

# Schulgeldordnung der Klax Schule gültig für Neuanmeldungen ab dem 01.10.2017



Die von den Eltern für einen Schulplatz in der Klax Schule zu tragenden Kosten pro Schuljahr setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Schulgeld Grundstufe mit Hortgutschein</b>	<b>Schulgeld Grundstufe ohne Hortgutschein</b>	<b>Schulgeld Sekundarstufe</b>
Sockelbetrag	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Lernmittelpauschale	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Verpflegungspauschale	600,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
<b>SUMME</b>	<b>4.200,00 €</b>	<b>4.800,00 €</b>	<b>4.800,00 €</b>

## Monatliche Abrechnung

Das Schulgeld kann in monatlichen Raten zu je 350,00 € bzw. 400,00 € gezahlt werden und ist jeweils zum 1. des Monats fällig. Bei Einmalzahlung ist das Schulgeld in der ersten Unterrichtswoche fällig.

## Berechnung

In den Kosten der **Klax Schule** sind enthalten: Frühstück, Mittag, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser), Kursprogramm, Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte) und ggf. notwendiger Förderunterricht.

Der Besuch des **Schulhortes** ist in den Klassen 1–4 obligatorisch. Die Gebühren für den Hortbesuch ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein. Wird das Betreuungsangebot über die regulären Öffnungszeiten des Hortes (vor 6 Uhr bzw. nach 18 Uhr) oder den amtlich beschiedenen Betreuungsrahmen (Hortgutschein) hinaus genutzt, fallen zusätzliche Kosten an. Die Gebühren betragen **je angefangene Stunde**:

- Kind wird nicht entsprechend Hortgutschein gebracht bzw. abgeholt: 10,00 €
- Kind wird außerhalb der regulären Öffnungszeit gebracht bzw. abgeholt: 25,00 €

Diese Kosten **und** die Gebühren aus dem offiziellen Hortgutschein werden **zusätzlich** berechnet. Solange kein Hortgutschein eingereicht wurde, wird der Hortbesuch mit 350,00 € pro Monat berechnet.

Schulfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder sind nicht im Schulgeld enthalten und werden gesondert be- sowie abgerechnet.

## Schulgeldbefreiung

Auf Antrag gewährt der Schulträger für bis zu zehn Prozent der belegten Schulplätze eine Befreiung vom Schulgeld für Kunden, deren Einkommen maßgeblich unter den gesetzlichen Mindeststandards liegen. Ein Anspruch auf einen solchen Platz besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung und Einreichung der geforderten Einkommensunterlagen.

## Aufnahmegebühr

250,00 € pro Kind, fällig bei Anmeldung. Es erfolgt eine Verrechnung mit dem ersten monatlichen Schulgeldbeitrag.

## Mahngebühren

Für jede Mahnung erheben wir eine Gebühr von 2,50 €.

## Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind in der Klax Schule erhalten Sie für jedes weitere Kind einen Rabatt in Höhe von 15 % auf das Schulgeld.